

Antworten der BayernSPD auf die WPS des LSVD Bayern

F: Werden Sie dafür sorgen, dass in der nächsten Legislaturperiode, auf Basis eines zivilgesellschaftlichen Entwurfs, ein umfangreicher ressortübergreifender Aktionsplan beschlossen, mit der Zivilgesellschaft umgesetzt und ausreichend sowie langfristig finanziell im Landeshaushalt untersetzt wird?

A: Ja, wir werden uns auch weiterhin für einen Landesaktionsplan und eine*n unabhängige*n Queerbeauftragte*n einsetzen. Ganz zentral ist für uns, dass dieser Aktionsplan mit der queeren Community in Bayern gemeinsam entsteht. Niemand weiß besser als die queeren Menschen selbst, was sie brauchen. Wir beziehen die Menschen von vornherein mit ein und entwickeln alles transparent mit ihnen gemeinsam. Um die Finanzierung kümmern wir uns dann in den nächsten Haushaltsberatungen.

F: Wie wollen Sie queerfeindlicher Gewalt effektiver entgegenwirken und werden Sie sich dafür einsetzen, dass Bayern ein Landesantidiskriminierungsgesetz bekommt, sowie die Verfassung um den Artikel 118b erweitert wird, der Diskriminierung aufgrund der sexuellen/geschlechtlichen Identität untersagt?

A: Ja, wir werden uns für ein Landesantidiskriminierungsgesetz einsetzen! Es ist zwingend notwendig, dass die Diskriminierung sexueller/geschlechtlicher Identität ein eigenen Strafbestand ist und tatsächlich unter Strafe steht. Vor allem brauchen wir Sensibilität bei den Strafverfolgungsbehörden und den Gerichten und eine Statistik, die diese Straftaten auch als solche ausweist. Erstmal muss allen klar sein, dass es queerfeindliche Gewalt gibt und vor allem, dass es Opfer queerfeindlicher Gewalt gibt, die durch die Taten bis ins Mark erschüttert werden. Durch ein Landesantidiskriminierungsgesetz kann Öffentlichkeit für dieses Problemfeld hergestellt werden.

F: Welche Schritte planen Sie, um dafür zu sorgen, dass die assistierte Reproduktion und weitere Leistungen der Fortpflanzungsmedizin allen Menschen unabhängig von Familienstand, sexueller Orientierung oder geschlechtlicher Identität offenstehen?

A: Ein großer Schritt wurde auf Bundesebene schon gemacht. Im Koalitionsvertrag wurde vereinbart: „Künstliche Befruchtung wird diskriminierungsfrei auch bei heterologer Insemination, unabhängig von medizinischer Indikation, Familienstand und sexueller Identität förderfähig sein. Die Beschränkungen für Alter und Behandlungszyklen werden wir überprüfen. Der Bund übernimmt 25 Prozent der Kosten unabhängig von einer Landesbeteiligung. Sodann planen wir, zu einer vollständigen Übernahme der Kosten zurückzukehren.“ Die gesetzlichen Regelungen werden im Laufe der Legislaturperiode noch erarbeitet werden. Wir werden dafür sorgen, dass Bayern sich mindestens dem Beispiel Rheinland-Pfalz oder Berlins anschließt und eigene Förderprogramme auflegt. Fest steht: die Regelungen müssen besser und gerechter werden. Das schließt die Krankenkassen und ihre Politik ein. Dafür haben wir uns bereits bei der Debatte zur Einführung der Landesbeteiligung zur Entlastung für heterosexuelle Paare eingesetzt.

F: Wie wollen Sie eine verpflichtende Qualifizierung pädagogischer Fachkräfte im Bereich sexueller und geschlechtlicher Vielfalt und einen Ausbau queerer Bildungsarbeit in der Schul- und Erwachsenenbildung sicherstellen, beispielsweise in Form einer Landeskoordinierungsstelle?

A: Wir wollen eine Schule der Vielfalt auch in Bayern! Sexuelle und geschlechtliche Vielfalt in allen Schulstufen und allen Schulformen muss stärker sichtbar sein. Dazu müssen wir in den „Richtlinien für die Familien- und Sexualerziehung in den bayerischen Schulen“ nicht-traditionelle Rollen- und Familienbilder, Homo-, Bi-, Trans- und Intersexualität als gleichwertige Formen menschlicher Sexualität und Geschlechtsidentität im Schulunterricht darstellen. Lehr- und Lernmaterialien müssen sich verändern, bei Schulentwicklungsmaßnahmen sollen die LSBTIQ* Themen angemessen

berücksichtigt werden. Vor allem aber brauchen wir Beratung und Aufklärung direkt an den Schulen. Dafür müssen Lehrer*innen sowie Schulpsycholog*innen in allen Phasen der Ausbildung eine klare Haltung und Techniken zur Intervention in Bezug auf diskriminierendes Verhalten erwerben. Die Schule ist – wie auch die Kindertagesstätten, Horte und Jugendzentren – eine wichtige Informationsquelle und ein zentraler Ort der Bildung und Sozialisation außerhalb des Elternhauses und somit im besten Sinne ein Fenster zur Welt für junge Menschen.

Eine Landeskoordinierungsstelle eigens für die Schulen kann Ergebnis der Beratungen zum Landesaktionsplan „Queer Leben in Bayern“ sein.

F: Wie wollen Sie LSBTIQ*-Geflüchtete in ganz Bayern vor Hassgewalt und Anfeindungen in und um Unterkünfte schützen und befürworten Sie einen Ausbau LSBTIQ*-spezifischer Landesunterkünfte sowie eine Überarbeitung des Landesgewaltschutzkonzepts?

A: Ganz konkrete Maßnahmen können helfen. Die beiden spezifischen Landesunterkünfte für LSBTIQ*-Geflüchtete in Nürnberg und München müssen um mindestens zwei weitere ausgebaut werden, weil es sich als weniger konfliktträchtig herausgestellt hat, wenn die queeren Geflüchteten einen eigenen Schutzraum bekommen, wo sie wenigstens nicht noch in der Unterkunft Diskriminierung ausgesetzt sind. Das Landesgewaltschutzkonzept muss darüber hinaus diese spezifischen Schutzbedürfnisse stärker berücksichtigen. Da reichen abschließbare Zimmertüren bei weitem nicht aus. Queerspezifische Asylsozialberatung werden wir dringend ausbauen.

F: Wie wollen Sie dafür sorgen, dass LSBTIQ* flächendeckend bedarfsgerechte Unterstützungs- und Beratungsangebote erhalten, diese finanziell besser ausgestattet und insbesondere trans*, intergeschlechtliche und nicht-binäre Jugendliche im Aufwachsen gestärkt werden?

A: Wir als BayernSPD wollen deutlich mehr Unterstützungs- und Beratungsangebote. Eine bedarfsgerecht ausgestattete Geschäftsstelle pro Bezirk ist das mindeste aus unserer Sicht. Eine halbe Stelle für ganz Niederbayern reicht nicht aus, um dem Ziel näher zu kommen, möglichst niederschwellig und ortsnah die Beratung und Unterstützung zu organisieren. Außerdem muss ein webbasiertes Beratungs- und Informationsangebots für niederschwellige und anonyme Online-Erstberatung ausgebaut werden.

F: Werden Sie sich dafür einsetzen, dass es in der Bayerischen Landeszentrale für neue Medien (BLM) sowie im Rundfunkrat des Bayerischen Rundfunks (BR) in der neuen Legislaturperiode jeweils eine LSBTIQ*-Selbstvertretung gibt.

A: Ja, auf jeden Fall. Das ist unsere Position, die wir im Rundfunkrat und im Medienrat vertreten. Wir haben die Petition der über 14.000 queeren Personen unterstützt, die im letzten Jahr im Landtag eingereicht wurde. Queere Menschen sollen selbst die Möglichkeit haben, ihre Identität und Lebensweise in unsere Medienlandschaft einzubringen. Eine Selbstvertretung kann das sicherstellen.

F: Welche Maßnahmen wollen Sie ergreifen, um die körpermedizinische, psychotherapeutische und psychiatrische Versorgung für LSBTIQ* in Bayern zu verbessern, Versorgungslücken zu schließen, Gesundheitspersonal zu sensibilisieren, sowie Zugangsbarrieren und Diskriminierung abzubauen?

A: Wir haben einen besonderen Handlungsbedarf für die Gruppe der queeren Menschen im Gesundheitsbereich und müssen dem auch gerecht werden. Eine Sensibilisierung für die spezifischen Bedürfnisse queerer Menschen muss in allen Einrichtungen des Gesundheitsbereiches – insbesondere in der Pflege selbstverständliches Thema bei der Organisations- und Personalentwicklung sein. Das Motto „One Size fits all“ gilt bisher auch im Gesundheitsbereich. Das ist für die queeren Personen gefährlich. Wir wissen, dass queere Personen 3-4 mal häufiger psychisch erkranken als die restliche Bevölkerung. 26% der queeren Personen erkranken mindestens

einmal in ihrem Leben an einer Depression. Herzerkrankungen und Migräne kommen doppelt so häufig vor wie bei der restlichen Bevölkerung.